

Beilage 8**Bericht**

des Landes-Ausschusses über die Gesuche der Spargesellschaft Dalaas und des Vereines für Kirchenkunst und Gewerbe in Tirol und Vorarlberg um Gewährung einer Subvention aus Landesmitteln.

Hoher Landtag!

In seiner 19. Sitzung vom 6. November v. J. hat der hohe Landtag über Antrag des Finanzausschusses nachstehenden Beschluß gefaßt:

„Die Gesuche des Vereines für Kirchenkunst und Gewerbe in Tirol und Vorarlberg und der Spargesellschaft in Dalaas um Unterstützung aus Landesmitteln werden dem Landes-Ausschusse zur Berichterstattung in der nächsten Session abgetreten.“

In Ausführung dieses Beschlusses hat der Landes-Ausschuß beide Gesuche einer Prüfung unterzogen.

Dem Vereine für Kirchenkunst und Gewerbe für Tirol und Vorarlberg wurde in Anbetracht seines hervorragenden Zweckes der Hebung christlicher Kunst und Kunstgewerbes und der Förderung und Unterstützung der auf diesem Gebiete arbeitenden Künstler beider Länder Tirol und Vorarlberg durch Veranstaltung von Ausstellungen gemäß Landes-Ausschuß-Beschluß vom 24. Juli 1902 eine Subvention von K 60 bewilliget. In dem vorliegenden Gesuche vom 14. Oktober v. J. wird die Bitte um Wiederholung der Bewilligung einer Subvention gestellt und dieses damit begründet, daß auch im Jahre 1903 wieder zwei periodische Ausstellungen von kirchlichen Objekten abgehalten worden seien, welche anerkennend in öffentlichen Blättern besprochen wurden.

Der Umstand, daß auch Vorarlberger Künstler sich an diesen Ausstellungen beteiligen, bildet einen Grund, warum der Landes-Ausschuß dem hohen Landtage die nochmalige Bewilligung einer Subvention empfiehlt.

Die Spargesellschaft in Dalaas entspricht laut Statuten dem dieser Art privater Sparvereine innewohnenden Zwecke der Anhaltung kleiner Leute zur Sparsamkeit und ist dieser gewiß im hohen Grade anerkennenswerte Zweck auch einer entsprechenden Förderung wert. Dementsprechend wurden in

früheren Jahren mehreren, im Lande bereits bestehenden derartigen Spargesellschaften, und zwar in Dornbirn, Höchst, Weiler u., zu den ersten Anschaffungskosten eine einmalige Subvention aus Landesmitteln gewährt und glaubt der Landes-Ausschuß auch im vorliegenden Falle die Gewährung einer solchen dem hohen Landtage empfehlen zu sollen.

Der Landes-Ausschuß stellt daher folgende

Anträge:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der Spargesellschaft in Dalaas wird zur Befreiung der ersten Anschaffungskosten ein Beitrag von K 80 aus dem Landesfonde bewilliget.
2. Dem Vereine für Kirchenkunst und Gewerbe in Tirol und Vorarlberg wird eine einmalige Subvention von K 50 aus Landesmitteln gewährt.“

Bregenz, im Februar 1904.

Adolf Rhomberg,
Referent.

